

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation des Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Erhebung der Stationskaplanai St. Josef bei Stainz zur selbstständigen Pfarre.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 62 der Bezirks- und Gemeindevertretung Luttenberg und 32 Gemeindevertretungen des Bezirkes Luttenberg und Ober-Rattersburg, Nr. 92 des Bezirks-Ausschusses Friedau, Nr. 100 der Gemeinde Galuschak und Nr. 107 der Gemeinde Friedau um Subvention einer normalspurigen Localeisenbahn von Rattersburg nach Luttenberg (Beilage Nr. 81 — Annahme des Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Seite 10—14), betreffend das Sanitätswesen in den Gemeinden (Beilage Nr. 78 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 83. — Vollerathung — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Versicherungswesen, Seite 56 und 57 (Beilage Nr. 79 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 4) für das Jahr 1887 (Beilage Nr. 37 — Annahme des Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1 und 2) Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1887 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1889 (Beilage Nr. 47 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Seine Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pschiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereirath Dr. Lautner.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pschiden (liest):

„Petition Nr. 126 der Gemeinden Altenmarkt, Krumau, Hall und Weng wegen Ankaufes der Wälder der alpinen Montangesellschaft durch das Land. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Supf.)“

„Petition Nr. 128 der Gemeindevertretung der Gemeinde Hiesflau im Bezirke Leoben, um Genehmigung zum Ankauf der Forstbezirke Admont und St. Gallen, eventuell Altenmarkt, für das Land Steiermark. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

„Petition Nr. 129 der Gemeinde Dietmannsdorf im Bezirke Rottenmann, um Genehmigung des vom hohen Landes-Ausschusse beantragten Waldankaufes in Obersteier. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Ausschuss für den Wälderankauf. (Zustimmung).

Schriftführer Dr. **Pfcheiden** (liest):

„Petition Nr. 127 der Bewohner von Wies um Ausscheidung des Ortes Wies aus dem Verbande der bisherigen gleichnamigen Ortsgemeinde und Constituirung des abgetrennten Theiles als selbstständige Ortsgemeinde. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Köberl.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfcheiden** (liest):

„Petition Nr. 130 der Gemeindevorsteherung Donnersbach um Uebernahme der von Trdnung nach Donnersbach führenden Straße. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Köberl.)“

Landeshauptmann: Ich verweise die Petition an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Es ist mir eine Interpellation übergeben worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Pfcheiden** (liest):

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.“

Die fünf Gemeinden St. Josef, Blumegg, Gragara, Teipl und Wegelsdorf haben im April 1883 ein Bittgesuch um Erhebung der bisherigen Stationskaplanei zu St. Josef bei Stainz, der sie zugetheilt sind, zur selbstständigen Pfarre durch das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat an die hohe k. k. Statthalterei vorgelegt.

Von Seite des fürstbischöflichen Ordinariates wurden nicht bloß die im Bittgesuche angeführten Gründe gewürdigt, sondern auch die für die Pfarrer und Kaplanen fehlende Dotation aus dem Hiegenau'schen Stiftungsfonde in großmüthigster Weise ergänzt, so daß auch ein hohes k. k. Cultusministerium unterm 12. December 1885, Z. 2267 staatlicherseits die Erhebung der Stationskaplanei in St. Josef zur selbstständigen Pfarre mit der Motivirung genehmigt hatte, daß nur noch die Pfarrdotations-Urkunde von Seite der hohen k. k. Statthalterei ausgefertigt werden möge.

In Anbetracht dessen, daß die obengenannten Gemeinden an Opferwilligkeit Großartiges geleistet, Kirche, Pfarrhof sammt Wirthschaftsgebäuden mit einem Kostenaufwande von circa 40.000 fl. neugebaut, ferner ein neues Schulhaus mit 12.000 fl. hergestellt haben, und in Anbetracht der vielen Bemühungen, welche diese Gemeinden zur Erreichung dieses Zieles erfolglos unternahmen, ferner in Anbetracht, daß drei Jahre zur Ausfertigung einer Pfarrdotations-Urkunde hinreichend gewesen wären, stelle ich die tiefgefühlte Bitte, Hochdieselbe wolle diesem Herzenswunsche der genannten

fünf Gemeinden ehehentlichst Rechnung tragen.

Josef Kurz.

Dr. Georg **Pfcheiden**.

A. Bärnfeind.

Kaltenegger.

Stadlober.

Hagenhofer.

Lehmann.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Statthalter Frh. v. **Kübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Ich bitte um Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses seit Jänner 1888. (Beilage Nr. 82.)“

„Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Grundentlastungsfond und die Aufnahme eines Landes-anlehens per 12 Millionen Gulden. (Beilage Nr. 84.)“

„Anträge des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses. (Beilage Nr. 85.)“

„Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 106 der vereinigten Interessenten des Safen- und Lafnithales für eine Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Safenthal mit einer Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neudau um Bewilligung einer Landesubvention von 250.000 fl. gegen Uebernahme des gleichen Betrages in Stammactien, einschließlich der Petitionen Nr. 49 des Bezirkes und der Stadtgemeinde Hartberg, Nr. 103 des Bezirks-Ausschusses und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, ferner der Gemeindevertretungen Burgau, Ober- und Unter-Rohr, Wörth, Neudau und St. Johann a. d. Haide. (Beilage Nr. 86.)“

„Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 79 des Dr. Matthäus Dietrich in Graz, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz nach Anger, eventuell Sebersdorf, um Zuweisung einer Subvention von 130.000 fl. beziehungsweise 260.000 fl. zur Erwerbung von Stammactien al pari. (Beilage Nr. 87.)“

„Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85), betreffend die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1889. (Beilage Nr. 88.)“

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Frh. v. Berg**: Hohes Haus! Der Antrag des Landes-Ausschusses zerfällt in zwei Theile. Nachdem nun der erste Theil beinahe vollkommen identisch ist mit dem zur Verhandlung kommenden Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den diesbezüglichen Theil des Rechnungsbereiches des Landes-Ausschusses und der zweite Theil lediglich dafür Vorsorge treffen will, daß, ins solange das Gesetz noch nicht zu Recht besteht, den dringendsten Wünschen in dieser Richtung, wenn thunlich, schon früher entsprochen werde, so erlaube ich mir mit Rücksicht darauf, daß dem hohen Landtage noch ein großes Material in dieser Session zu bewältigen bevorsteht, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand in Vollberathung nehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nach § 13 der Geschäftsordnung unterliegt dieser Antrag keinem Anstande, nachdem Regierungsvorlagen und Vorlagen des Landes-Ausschusses einem Sonder-Ausschusse zugewiesen werden können, aber nicht zugewiesen werden müssen. Ich ersuche nun jene Herren, welche die Vollberathung dieses Gegenstandes wünschen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Gegenstand steht in Vollberathung. Ich werde mir jedoch, wenn kein Widerspruch stattfindet, gestatten, dieselbe etwas später vorzunehmen. Ich würde also zuerst den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, Beilage Nr. 81, dann den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83 und hierauf den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über denselben Gegenstand, Beilage Nr. 78, in Verhandlung nehmen. Sind die Herren mit dieser Eintheilung einverstanden? (Abg. Frh. v. Bischoff meldet sich zum Wort.) Der Herr Abgeordnete Frh. v. Bischoff hat das Wort.

Abg. Frh. v. **Bischoff** (G.-G.-B.): Ich glaube, es dürfte zweckmäßiger sein, zuerst den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Berathung zu ziehen und dann den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83.

Landeshauptmann: Ich werde in diesem Sinne vorgehen und demnach zuerst in Berathung ziehen den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, Beilage Nr. 81, dann den Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Beilage Nr. 78

und hierauf erst den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83. (Zustimmung.)

Es gelangt demnach zunächst zur Berathung der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 62 der Bezirks- und Gemeinde-Vertretung Luttenberg und 32 Gemeinde-Vertretungen des Bezirkes Luttenberg und Ober-Radkersburg, Nr. 92 des Bezirks-Ausschusses Friedau, Nr. 100 der Gemeinde Galuschak und Nr. 107 der Gemeinde Friedau um Subvention einer normalspurigen Localeisenbahn von Radkersburg nach Luttenberg.

(Beilage Nr. 81.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Rukovec**.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Rukovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Eisenbahn-Ausschusses über das Project einer Eisenbahn zu berichten, welche eine Gegend durchziehen soll, welche schon viele und große Anstrengungen gemacht hat, um überhaupt eine Eisenbahn zu bekommen, aber leider bis heute noch immer vergebens. Durch den heutigen Beschluß des hohen Landtages möge diesen Bestrebungen das Ziel der Realisirung nähergebracht werden. Das Project betrifft die Fortsetzung der Local-eisenbahn Spielfeld-Radkersburg stromabwärts auf steirischem Boden bis Luttenberg. Die Strecke ist 26 Kilometer lang; sie ist zwar kurz in der Ausdehnung, aber wichtig und von Bedeutung für die dortige Bevölkerung. Alle jene Voraussetzungen und Gründe, die seinerzeit für das Zustandekommen der Spielfeld-Radkersburger Localbahn gewirkt haben, sprechen heute noch in erhöhtem Maße für die Fortsetzung derselben von Radkersburg abwärts nach Luttenberg, weil die Möglichkeit heute nicht ausgeschlossen ist, daß, falls diese Bahn heute nicht zu Stande kommt, sie gewiß nie zu Stande kommen wird, indem dann sicher von Seite der Ungarn der Anschluß bei Radkersburg gesucht und die Bahn auf ungarischem Gebiete fortgeführt werden wird.

Um aber diese Bahn zu bekommen, strengen die betreffenden Gemeinden, Bezirke und Interessenten alle ihre Kräfte bis zur äußersten Grenze an; sie sind jedoch zu schwach, um ein sowohl für die Betreffenden selbst, als auch für das Land und Reich so nützlichcs Unternehmen aus eigenen Kräften ausführen zu können. Es ist bekannt, daß die dortige Gegend durch Hervorbringung mancher Producte berühmt ist. So ist der Wein von Alters her berühmt und hat bekanntermaßen schon zu wiederholtenmalen, ohne einen Schaden zu leiden, den Aequator passiert. Das Pferd ist sowohl ein vorzügliches Schlachtroß, als auch ein treffliches Paraderpferd. Es ist weiter bekannt, daß die sogenannten slovenischen Kapaune sehr viele An-

hänger und Verehrer von jeher haben und sicher auch in Zukunft behalten werden. Endlich ist die Möglichkeit vorhanden, daß bei den so günstigen klimatischen Verhältnissen, wie sie dort bestehen, noch manche andere Artikel erzeugt und in den Welthandel gebracht werden könnten, die vielleicht sonst nirgends so gut und vorzüglich gedeihen.

Durch die Fortsetzung dieser Bahn würde aber nicht allein der Absatz dieser Artikel nach der Landeshauptstadt, sondern es würde auch der Austausch der Erzeugnisse von Ober-, Mittel- und Untersteiermark besonders befördert und begünstigt werden.

Was die commerciellen Verhältnisse betrifft, so ist es bekannt, daß dort eine dichte Bevölkerung wohnt, daß außer Pferde- und Rindvieh eine bedeutende Schweine- und Geflügelzucht betrieben wird. Außerdem ist allort noch viel Nutz- und Bauholz vorhanden. Die Obstbaumzucht ist wegen der günstigen klimatischen Verhältnisse ebenfalls in bedeutender Entwicklung begriffen. Es läßt sich also aus allen diesen Momenten mit Sicherheit schließen, daß die Prosperität dieser Bahn eine unausbleiblich günstige sein wird.

Aber man braucht sich hier nicht einmal auf diese Voraussetzungen zu stützen. Die Südbahngesellschaft hat vom Beginn des Betriebes der Spielfeld-Radkersburger Localbahn specielle Ausweise hinausgegeben, aus welchen zu entnehmen ist, daß schon damals das in dieser Bahn investirte Baucapital sich mit 4 Percent verzinste. Bei dem Umstande, daß nun auf der ganzen Linie die Aufnahms- und Stationsgebäude sich als unzulänglich herausgestellt haben, muß mit Sicherheit geschlossen werden, daß seither sowohl der Verkehr, als auch die Einnahmen aus demselben sich gehoben haben mußten. Die Localeisenbahn Radkersburg-Luttenberg würde unter ganz gleichen Verhältnissen zu stehen kommen, sie würde, wenn sie wirklich nach Luttenberg ausgeführt sein sollte, dort auch nicht stehen bleiben, sondern irgendwo das Luttenberger Wein- gebirge durchbrechend einen Anknüpfungspunct im Drauthale an die Südbahn anstreben; mithin wäre dadurch auch ein bedeutender Transitoverkehr geschaffen.

Was die Finanzierung dieser Bahn betrifft, so besteht diesfalls folgender Plan. Das ganze Project ist berechnet auf die Kostensumme von 825.000 fl. und wäre dazu das Capital zu zweifünftel in Stammactien und zu dreifünftel in Prioritätsobligationen aufzubringen. Die Stammactien würden ein Capital von 302.000 fl. repräsentiren. Zur Aufbringung dieses Capitaless haben bereits die Bezirke Luttenberg und Ober-Radkersburg und die Gemeinde Luttenberg 100.000 fl. votirt und wenn der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses angenommen wird, würde auch das Land 100.000 fl. in Stammactien übernehmen, so daß

noch ein Rest von 102.000 fl. unbedeckt bliebe. Die Petenten gedenken diesbezüglich ihr Glück bei der hohen Regierung zu versuchen; mit welchem Erfolg, bleibt unentschieden.

Der Betrag von 577.400 fl. wäre durch Prioritätsobligationen zu decken. Es wird diesbezüglich vom Eisenbahn-Ausschusse beantragt, daß das Land sich daran mit 100.000 fl. theilhaben solle; mithin blieben noch unbedeckt 477.400 fl., ein Betrag, der bei günstiger Bedeckung der Stammactien gewiß leicht durch eine Finanzierung aufgebracht werden könnte.

Das vorliegende Ansuchen wurde von den Bezirken Friedau und Ober-Radkersburg, sowie von der Stadtgemeinde Radkersburg und 32 Gemeinden der Bezirke Ober-Radkersburg und Luttenberg unterstützt. Wenn man ferner noch berücksichtigt, daß das Land, wenn das Unternehmen gelingt, an jährlichen Subventionen für Bezirksstraßen I. Classe um 2600 fl. weniger zu zahlen haben wird, so kann man annehmen, daß auch das Opfer, welches das Land zu diesem Unternehmen zu bringen hätte, nicht besonders groß sein würde.

Ich empfehle sodin dem hohen Hause die Annahme des Eisenbahn-Ausschusses-Antrages, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Bau einer normalspurigen Localbahn von Radkersburg nach Luttenberg wird eine Subvention aus Landesmitteln in der Art gewährt, daß das Land nach Inbetriebsetzung der Bahn um ö. W. fl. 100.000 Prioritäts- und ö. W. fl. 100.000 Stammactien übernimmt mit der Bedingung, daß höchstens drei Fünftheile des Capitaless in Prioritäten hinausgegeben werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Hiedurch finden die Petitionen Nr. 62 der Bezirks- und Gemeindevertretung Luttenberg und 32 Gemeindevertretungen des Bezirkes Luttenberg und Ober-Radkersburg, Nr. 92 des Bezirks-Ausschusses Friedau, Nr. 100 der Gemeinde Galuschaf, Nr. 107 der Gemeinde Friedau und Nr. 114 der Gemeinde Radkersburg ihre Erledigung.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Seite 10—14), betreffend das Sanitätswesen in den Gemeinden (Beilage Nr. 78).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Portugall.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Porzuggall** (von der Tribüne): In seinem Rechenschaftsberichte bespricht der Landes-Ausschuß auf Seite 10—14 die Organisation des Sanitätswesens in den Gemeinden. Nachdem ich wohl voraussetzen darf, daß diejenigen, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, diesen Theil des Rechenschaftsberichtes gelesen haben, andererseits aber diejenigen, die sich dafür nicht interessieren, kaum zuhören dürften, wenn ich den Bericht vorlese, will ich mich darauf beschränken, mitzutheilen, daß, wie aus dem Berichte hervorgeht, die Absicht besteht, das Land Steiermark in 193 Sanitäts-districte einzutheilen und mit je einem Arzte zu versehen. Es ergibt sich aus einer von der hohen Statthalterei dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellten Tabelle, daß von diesen 193 Sanitäts-Districten bis auf 42 alle übrigen mit Ärzten versehen sind, so daß es sich nur um die Anstellung von 42 neuen Ärzten handeln würde. Weiters wurde dem Sonder-Ausschusse bei Berathung dieses Gegenstandes mitgetheilt, daß von den von der Regierung beizustellenden 19 landesfürstlichen Bezirksärzten 13 bereits bestellt sind, im Jahre 1890 4 weitere bestellt werden und im Jahre 1890 die 2 letzten Stellen zur Besetzung kommen, so daß innerhalb zwei Jahren die Regierung ihrer diesbezüglichen Verpflichtung vollkommen nachgekommen sein wird.

Im Rechenschaftsberichte wird von Seite des Landes-Ausschusses betont, daß über die Wirkungen und Folgen der in den einzelnen Ländern zustande gekommenen Sanitätsgesetze sich der Landes-Ausschuß noch kein vollständiges Bild machen könne, und er glaubte daher, daß es sich empfehlen dürfte „noch so lange mit der Erlassung eines solchen Gesetzes für Steiermark zuzuwarten, bis es möglich sein wird, sich auf Grund des vorhandenen Materials ein halbwegs richtiges Bild des diesbezüglich im Wege der Gesetzgebung Erreichbaren und der damit verbundenen Kosten zu machen.“

Am Schluß des Berichtes wird von Seite des Landes-Ausschusses hervorgehoben, daß, nachdem die finanzielle Lage des Landes eine nicht günstige sei, man eine günstigere Gestaltung der finanziellen Verhältnisse abwarten solle, bevor man einen solchen Gesetzentwurf in Vorschlag bringe.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten jedoch ist überzeugt, daß die endliche Erreichung eines Sanitätsgesetzes, wodurch die sanitären Verhältnisse im Lande geordnet werden sollen, von dringender Nothwendigkeit ist und glaubte dem hohen Landtage vorschlagen zu sollen, daß dem Landes-Ausschusse der gemessene Auftrag gegeben werde, schon im nächsten Jahre einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage zu unter-

breiten, da aus dem Berichte des Landes-Ausschusses wohl die Folgerung gezogen werden könnte, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes beinahe ad calendae graecas verschoben werden könnte. Heute sind die finanziellen Verhältnisse des Landes allerdings anders, als sie vor circa drei Monate waren, denn aus dem mittlerweile von Seite des Landes-Ausschusses vorgelegten Berichte über die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden geht hervor, daß der Landes-Ausschuß das thun will, was der Sonder-Ausschuß ihm auftragen soll, und daß er mit der theilweisen Bestellung von Gemeindeärzten in jenen Gegenden, wo ein großer Mangel an Ärzten herrscht, vorzugehen bereit ist. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag den Antrag des Sonder-Ausschusses umsomehr annehmen kann und wird, als derselbe den Intentionen des hohen Landes-Ausschusses, welche in der neuesten Vorlage desselben zum Ausdruck gekommen sind, entspricht.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Sanitätswesen in den Gemeinden (Beilage Nr. 5, Seite 10—14) wird zur Kenntniß genommen, und der Landes-Ausschuß in Erkenntniß der Nothwendigkeit der endlichen Regelung des Sanitätswesens in den Gemeinden, und bei dem Umstande, als sich die Finanzlage des Landes in jüngster Zeit, nach Mittheilung des Landes-Ausschusses, günstiger gestaltet hat, beauftragt, in der nächsten Landtags-Session zuverlässig einen das Sanitätswesen in den Gemeinden regelnden Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Statthalter Frh. v. **Rübeck**: Hohes Haus! Nach den Verhandlungen in der vorjährigen Landtags-session über die ein Landesgesetz für Steiermark in Aussicht nehmende Regierungsvorlage war wohl vorauszusetzen, daß diese Vorlage dem Landes-Ausschusse Anlaß bieten wird, mit der Regierung infolge des Beschlusses des hohen Hauses vom 14. December 1887 das Einvernehmen zu pflegen und dem Auftrage des hohen Landtages gerecht zu werden. Ich hatte im vorigen Jahre anlässlich der Einbringung des Landes-sanitätsgesetzes unter Berufung auf verschiedene Resolutionen des hohen Landtages, mit denen die Regierung aufgefordert wurde, ein Landes-sanitätsgesetz als Regierungsvorlage einzubringen, die Ehre, Momente hervorzuheben, welche geeignet waren, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der in der Competenz des Landesgesetzgebung liegenden Ausbauung der Sanitätsorganisation darzulegen. Das öffentliche Interesse erheischt es von der Regierung, diesen wichtigen, das Wohl der

Bevölkerung so nahe berührenden Zweig der Verwaltung ununterbrochen im Auge zu haben, demselben ihr Augenmerk zuzuwenden und auf dessen Regelung zu dringen. Nachdem ungeachtet des Auftrages des hohen Landtages, daß zur Finalisirung der Vorlage nothwendige Einvernehmen mit der Regierung noch nicht angebahnt war, sah sich die Statthalterei veranlaßt, dem Landes-Ausschusse mit der Note vom 24. Mai d. J. das ihr zu Gebote stehende Material zur Verfügung zu stellen, damit das Landes-sanitätsgesetz wenigstens im Jahre 1888 zustande kommen könne. Leider waren die hieran geknüpften Erwartungen ohne Erfolg; denn anstatt der zuversichtlich erwarteten Vorlage war nur im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses eine, übrigens mit einer mir im August l. J. kurz vor Eröffnung des Landtages zugekommenen Note übereinstimmende Begründung zu finden, warum ein Sanitäts-Gesetzentwurf nicht in Vorlage gebracht wurde.

Die Regierung konnte sich dem Vorwurfe nicht aussetzen, ihrerseits ein wichtiges Interesse der Bevölkerung außer Acht zu lassen und ich hatte daher die Ehre, an den geehrten Landes-Ausschuß eine Note zu richten, deren Inhalt ich mir erlaube zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen. Diese Note lautet (liest):

„Mit der geschätzten Zuschrift vom 8. August d. J., Z. 11.640, beziehungsweise 22. August d. J., Z. 12.921, hat der löbliche Landes-Ausschuß die Mittheilung gemacht, nicht in der Lage zu sein, dem steiermärkischen Landtage den Entwurf eines Sanitätsgesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten und eine diesbezügliche Regierungsvorlage im Landtage dermalen zu unterstützen.

Diese ablehnende Haltung wurde auch in dem Thätigkeitsberichte des löblichen Landes-Ausschusses an den steiermärkischen Landtag, Beilage Nr. 5, dargelegt, und in gleichartiger Weise, wie dies in den vorerwähnten Zuschriften geschah, ausführlich motivirt.

Ich habe darüber sofort dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern berichtet und bin beauftragt, dem löblichen Landes-Ausschusse vor Allem Nachstehendes in Erinnerung zu bringen.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 14. December 1887 beschloffen, in die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden nicht einzugehen, jedoch den löblichen Landes-Ausschuß zu beauftragen, sich mit der k. k. Regierung in das Einvernehmen zu setzen, und Erhebungen namentlich mit Rücksicht auf die §§ 4, 7 und 8 des vorgelegten Gesetzentwurfes bezüglich der Sanitätsdistricte, bezüglich der Bezüge der Gemeindeärzte, und bezüglich der Bestimmung der zu subventionirenden

Sanitätsdistricte und der Höhe der zu gewährenden Subventionen zu pflegen, und hierüber, sowie auch über weitere, im vorgelegten Gesetzentwurfe enthaltene, in sanitärer und finanzieller Beziehung wichtige Bestimmungen dem Landtage in der nächsten Session eingehenden Bericht zu erstatten.

Nach dem Wortlaute dieses Beschlusses steht sonach die eingebrachte Regierungsvorlage noch in Verhandlung und muß die Regierung in Anbetracht der bestimmten und unzweideutigen Fassung des fraglichen Landtags-Beschlusses und in Anbetracht der hervorragenden Wichtigkeit der Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden für das allgemeine Wohl der Bevölkerung des Landes sich der bestimmten Erwartung hingeben, daß der löbliche Landes-Ausschuß die Regierungsvorlage selbst mit einem entsprechenden Berichte cheftens dem steiermärkischen Landtage zur Behandlung vorlege, damit demselben zu einer der Bedeutung dieser Angelegenheit entsprechenden Erledigung die erforderliche Zeit zur Verfügung stehe.

Die Regierung kann Angesichts des vorjährigen Landtags-Beschlusses an der bestimmten Absicht des Landtages, diese Angelegenheit, bei der es sich um so wichtige Factoren, nämlich um Leben und Gesundheit handelt, definitiv einer gedeihlichen Erledigung zuzuführen, um so weniger zweifeln, da der steiermärkische Landtag schon in der Sitzung vom 22. Juni 1883 die Regierung zur Einbringung eines Sanitäts-Gesetzentwurfes als Regierungsvorlage aufgefordert hat, da ferner die Regierung, wie dem löblichen Landes-Ausschusse bereits mit der hierämtlichen Note vom 15. Juli d. J., Z. 2158 präsumt, mitgetheilt wurde, den auf die Vermehrung der landesfürstlichen Sanitätsorgane gerichteten Wünschen des Landtages in dem weitgehendsten Maße nachgekommen ist und da wohl nicht angenommen werden kann, daß ein Land, welches durch seine hervorragende Ob Sorge um die Erhaltung von Heil- und Humanitäts-Anstalten das rühmliche Bestreben an den Tag legt, den Erkrankten und Gebrechlichen Linderung ihres Elends zu bringen, noch länger aufstehen sollte, die ihm nach der Bestimmung des § 5 des Reichs-Sanitätsgesetzes zukommenden Maßnahmen zu beschließen, damit durch die mittelst der Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden den letzteren gewährte Möglichkeit, die ihnen nach dem Reichs-Sanitätsgesetze obliegenden Pflichten zu erfüllen, die Ursachen von Erkrankungen beseitiget oder doch vermindert, damit weiters die als Folge von Erkrankungen und namentlich von Infectionskrankheiten auftretenden Gebrechen durch wohlorganisirte sanitäre Hilfe verhütet werden und so der Bevölkerung eine gesunde Entwicklung möglichst gesichert werde.

Die Regierung kann eine solche Annahme um so weniger gelten lassen, da die Frage der Regelung der Landesfinanzen einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt wird, da ferner nunmehr bereits die Mehrzahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder dieser Aufgabe entsprochen haben, darunter Länder, welche in dieser Richtung mit weit größeren, insbesondere auch finanziellen Schwierigkeiten als Steiermark zu kämpfen haben, und denen dieses Land in einer so eminent culturell-humanitären Beziehung unmöglich würde nachstehen wollen.

Ich beehre mich demnach, bei Bekanntgabe dieser Erwägungen und auf Grund der mittlerweile vom Herrn Vertreter des löblichen Landes-Ausschusses im Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten abgegebenen Erklärungen nochmals das dringende Ersuchen zu stellen, die Regierungsvorlage eines Landes-Sanitäts-Gesetzentwurfes mit den entsprechenden Anträgen ehegefalligst dem steiermärkischen Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung bringen zu wollen, da die Regierung einer weiteren Vertagung dieser so schwerwiegenden Angelegenheit nicht beistimmen kann.

Ich glaube hiebei zugleich bemerken zu sollen, daß die Regierung auch nicht in der Lage ist, der Anschauung zuzustimmen, daß die Berathung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf gleichzeitig mit jener über die Bildung der Sanitätsdistricte zu erfolgen habe, und deshalb Beides bis zur nächsten Session verschoben werde, weil folgerichtig zuerst wohl die Bestimmungen des Gesetzes beschlossen und Allerhöchst sanctionirt sein müssen, um dann bei den Verhandlungen, welche auf die Kostenfrage bestimmend einzuwirken haben, d. i. bei Bildung der Districte als Grundlage zu dienen."

Mit wahren Bedauern sieht die Regierung, daß die Regierungsvorlage, ein Sanitätsgesetz betreffend, auch heuer nicht der Finalisirung zugeführt werden und daß nach der Vorlage des geehrten Sonderausschusses, wie der gleichfalls auf die Tagesordnung gestellten Vorlage des geehrten Landes-Ausschusses das so wichtige Gesetz erst im nächsten Jahre zu Stande kommen soll. Die einzige Genugthuung kann höchstens darin gefunden werden, daß der Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten die Erkenntniß der Nothwendigkeit der endlichen Regelung des Sanitätswesens in den Gemeinden ausdrücklich betont. Rücksichtlich des Nachweises der Nothwendigkeit eines Landes-sanitätsgesetzes kann ich mich auf meine Ausführungen und jene des damaligen Regierungsvertreters im vorigen Landtage berufen und halte mich einer Wiederholung aller damals vorgeführten Argumente für überhoben, da die Nothwendigkeit allseits anerkannt ist und

auch in der neuesten Vorlage des Landes-Ausschusses, welche dann zur Behandlung kommt, nicht bestritten wird. Wenn sich aber im Thätigkeitsberichte auf Mähren berufen und hingewiesen wird, daß dort die Zahl der Aerzte abgenommen hat, so erlaube ich mir noch zu erwähnen, daß die Zu- oder Abnahme der vorhandenen ärztlichen Individuen bei der Beurtheilung der Sanitätsorganisation nicht das punctum saliens bildet. Es kann bei der Durchführung eines Sanitätsgesetzes nur beurtheilt werden, ob die Sanitätsdistricte besetzt sind. Wie ich schon erwähnt habe, ist ein Landes-Sanitätsgesetz in den meisten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bereits zu Stande gekommen. Bezüglich dieser Länder will ich nur zwei herausgreifen, Kärnten und Mähren. In Kärnten ist im Vergleiche zum Vorjahre die Zahl der Sanitätsdistricte gestiegen, es sind gegen das Vorjahr mit 44 heuer 46 besetzt. In Mähren, welches 400 Districte hat, sind 389 theils besetzt, theils supplirt und nur 11 unbesetzt. Das zeigt im Vergleiche zum Vorjahre wieder eine Vermehrung in der Zahl der besetzten Sanitätsdistricte, in Kärnten um 2, in Mähren um 7.

Ich will mich jedoch mit Steiermark beschäftigen. Ich kenne sehr gut den Einwurf, daß man an dem Mangel an Aerzten leide und daß mithin die Durchführung der Sanitätsorganisation auf große Schwierigkeiten stoßen werde. Ich will nun einen Vergleich ziehen zwischen der Zahl der ärztlichen Individuen, welche im Jahre 1874 vorhanden waren und jener vom Jahre 1887. Im Jahre 1873 waren im ganzen Lande 220 doctores medicinae. Im Jahre 1887 sind deren 340. Im Jahre 1873 waren 371 Wundärzte, im Jahre 1887 sind deren 207. Wenn man die ärztlichen Individuen, welche in Städten mit eigenem Statute vorhanden sind, in Abzug bringt, so ergeben sich für die Landbezirke im Jahre 1873 doctores medicinae 101, im Jahre 1887 180, Wundärzte im Jahre 1873 322, im Jahre 1887 175. Die Zahl der Wundärzte hat zweifellos abgenommen, dagegen ist die Zahl der Aerzte auch am Lande um ein Bedeutendes gestiegen. Während im Jahre 1873 deren nur 101 waren, zeigte sich im Jahre 1887 eine bedeutende Zunahme bis 180, ein Wachsen der Ansiedlung von Aerzten in Landbezirken um 79. Dieser Umstand dürfte zur Ueberzeugung führen, daß es denn doch Aerzte gibt, welche sich auch in den Landbezirken ansiedeln. Die Frage kann gestellt werden, ob das Material hiezu vorhanden ist. Da heißt es prüfen, wie es an unserer Universität steht, wie viel doctores medicinae promovirt werden. Nun nehme ich die drei letzten Jahre her; aus diesen ist zu ersehen, daß die Zahl der Promotionen jährlich zugenommen hat, es sind deren 24, 30 und 36, unter diesen waren bei 24 6,

bei 30 7, bei 36 7 Steiermärker. Diese Betrachtung führt zur Ueberzeugung, daß allmählig der Abgang der Wundärzte auch durch graduirte Aerzte ersetzt wird.

In dem Thätigkeitsberichte wird auf die Mehrbelastung, die das Land erfährt, hingewiesen. Es ist dieß zwar nach der Vorlage ein nahezu überwundener Standpunkt, weil offenbar die Anschauung Fuß gefaßt hat, daß eine Mehrbelastung das Opfer werth ist, wenn es sich darum handelt, die Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung zu heben, die Gesundheit und damit die Zukunft des Volkes im Auge zu behalten. Die Regierung hat ihrerseits das gethan, was zur Vervollständigung des Sanitätswesens nothwendig ist und in der Zeit von zwei Jahren wird in jedem politischen Bezirke ein Bezirksarzt fungiren, abgesehen von den weiteren Ergänzungen, die ja mit hineingreifen in die Organisation des Sanitätswesens, nämlich von der Bestellung von Bezirksthierärzten, die ja im Flusse ist. Im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses wird zum Schlusse gesagt (liest): „Die Gesundheitsverhältnisse im Lande Steiermark sind keine ungünstigen und die Gesundheits-Statistik gibt keinen Anhaltspunkt, einen Zustand, der seit 15 Jahren unangefochten besteht, trotz Ungunst der Verhältnisse in einschneidender Weise zu ändern.“

Ich glaube, es ist gar nicht richtig, daß der Zustand 15 Jahre unangefochten bestanden hat, das hohe Haus hat im Jahre 1883 und, wenn ich nicht irre, auch im Jahre 1884 dem Ausdruck gegeben, daß dieser Bestand nicht fortauern soll, es hat damals eine Resolution gefaßt, daß die Regierung aufgefordert werde, ein Sanitätsgesetz einzubringen.

Es ist glücklicherweise der Fall, daß die Gesundheitsstatistik für Steiermark außerordentlich günstig ist. Aber die Mortalitätsstatistik zeigt in gar manchen Bezirken eine recht bedauerliche Thatsache. Es sind nämlich im Lande 70 Gemeinden, wo das Sterblichkeitspercent weit über den Durchschnitt ist, ja wo dasselbe sich um das siebenfache vermehrt. 70 Gemeinden bei dem Bestande von 1500 Gemeinden ist keine so geringe Zahl und wenn es sich um die Gesundheit der Bevölkerung handelt, da scheint mir, soll man das Auge offen halten.

Ich erlaube mir nur, aus den statistischen Tabellen über die Infectionskrankheiten einige Momente hervorzuheben. Im Jahre 1887 erkrankten in Steiermark an Scharlach 3070 Individuen, hievon starben 664, das ist 21%. An Diphtheritis erkrankten 1265, es starben 531, beinahe 42%. An Typhus erkrankten 634, es starben 232, das ist 36.5%. Aber bei statistischen Daten reicht ein einzelnes Jahr nicht aus, um eine sichere Annahme aufstellen zu können. Ich nehme daher das Quinquennium 1882—1886. In dieser Periode erkrankten an Scharlach

6334 Individuen, es starben 1459, nicht mehr 21 sondern 23%. An Diphtheritis erkrankten 8549, es starben 5397, es sind das fast 63%. An Typhus erkrankten 3730, es starben 1579, es sind das auch nicht mehr 36.5% sondern 42%. Wie viele von den Genesenen mit dauernden Gebrechen sich dann durch das Leben schleppen, bin ich nicht in der Lage anzugeben. Mit Gewißheit kann man aber sagen, daß, wenn die Sanitätsorganisation bereits durchgeführt wäre, in Folge der hiedurch ermöglichten Vorkehrungen, wie Desinfection, Überwachung, die den Gemeinden nach § 3 und 4 des Reichsanitätsgesetzes zu kommt, welche aber die Gemeinden wegen des Mangels sachmännischer Organe nicht in der entsprechenden Weise zu üben im Stande sein mögen, gar mancher für den Moment, viele für die Zukunft hätten erhalten werden können.

Ich werde mir erlauben auf einige Obliegenheiten zu sprechen zu kommen, welche im Grunde der §§ 3 und 4 des Reichsanitätsgesetzes den Gemeinden zustehen. Hienach obliegt den Gemeinden unter Anderem im selbstständigen Wirkungskreise die Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Trink- und Nutzwasser, Lebensmittel, Vieh- und Fleischbeschau u. s. w. Da möchte ich wohl erinnern, daß in einem Kreise benachbarter Gemeinden in Obersteiermark in Folge des verdorbenen Brunnengewässers eine langdauernde Typhusepidemie entstand. Ich glaube nicht, daß die Gemeinde ihre Obliegenheiten erfüllen konnte; wenn der Arzt der Gemeinde hätte zur Seite stehen können, hätte dem zweifellos vorgebeugt werden können. Die Erkrankung hätte nicht stattgefunden und die gestorben sind, wären wahrscheinlich noch am Leben. Ich glaube, auch darin liegt ein Beweis der Nothwendigkeit der Sanitätsorganisation. Den Gemeinden obliegt nach diesen Paragraphen ferner die Überwachung der Pflege der nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Cretins, Irren u. s. w.

Ich werde mir erlauben, aus den statistischen Tabellen einige Momente dem hohen Hause vorzuführen. Rückfichtlich der Findlinge kann ich erwähnen, daß, wenn ich nicht irre, 2428 im Lande verpflegt werden, allerdings fällt der größte Theil auf drei aneinander geschlossene Bezirke, darunter einer mit einer Pflanzlingszahl von 1400. Ich bedaure, daß die diesfälligen Studien des verstorbenen Professors Dr. Zini nicht mehr verwerthet werden können. Er hatte mir diese in Aussicht gestellt, er ist aber gestorben und ich bin nicht in die Lage gekommen, diese Daten zu erhalten. Aber zweifellos ist, daß die Findlinge in vielen Fällen geradezu nur Erwerbsquelle sind. Ich habe mir schon im vorigen Jahre erlaubt, darauf hinzuweisen. Sie sind eine Erwerbsquelle, denn vom ersten Tage an hungern diese Kinder, ja ich glaube

in vielen Fällen verhungern sie. Die Ueberwachung der Pflege der Findlinge ist heute eine vollkommen ungenügende und auch von diesem Standpunkte aus ist die Sanitätsorganisation ein Gebot der dringlichsten Nothwendigkeit.

Von den nicht in Anstalten untergebrachten Irren gibt es in Steiermark 1434. Wie diese gehalten werden, wie sie untergebracht sind, die, weil nicht gemeinschädlich, in keiner Anstalt sind, davon brauche ich Ihnen keine Beschreibung zu geben. Ein Jeder, der draußen lebt, wird bestätigen können, daß diese armen Individuen sich in der traurigsten Lage befinden.

Ich komme zu den Cretins. In Steiermark bestehen deren 2828. Es gibt das, wenn man das Verhältniß auf 100.000 Einwohner zieht, 235 auf je 100.000. Diese bedauernswerthen Individuen vertheilen sich auf alle Theile des Landes. Es ergeben sich bei den Verhältnißziffern recht traurige Resultate. Die vier obersten Ziffern zeigen sich bei Murau, Judenburg, Windischgraz und Luttenberg.

Auch bezüglich der Taubstummen könnte ich den geehrten Herren mit Daten dienen. Die Zahl ist eine enorme. Ich frage bei jedem einzelnen dieser genannten Kategorien von Bresthaften, ob sich da nicht das Bedürfniß aufdrängt, daß das Reichs-sanitäts-Gesetz im Wege der Landes-Gesetzgebung seine Ergänzung finde.

Die Aufgaben der Gemeinden, wie sie das Gesetz vorschreibt, sind sehr wichtige. Sie sind in Verbindung mit der Affanirung ganzer Gegenden, mit Maßnahmen, die im Interesse der Bevölkerung zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, zur Kräftigung des Nachwuchses dienen sollen. Es ist eine Pflicht der Regierung und ihrer Organe, im Rahmen des Gesetzes vorzugehen. Es konnte gehofft werden, daß die Gemeinden durch das Zustandekommen des Landes-sanitäts-Gesetzes auch rücksichtlich des Kostenpunktes eine Erleichterung erfahren werden; nun dieß nicht der Fall ist, kann ich dem hohen Hause zum Schluß meiner Bemerkungen und Auseinandersetzungen mittheilen, daß ich, nachdem ein Landes-sanitäts-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist und ich nach dem Beispiele vom vorigen Jahre keineswegs die Ueberzeugung haben kann, daß das Landes-sanitäts-Gesetz so bald zu Stande komme, die Unterbehörden anweisen werde, die Gemeinden zur Erfüllung der nach § 3 und 4 ihnen zukommenden Obliegenheiten überhaupt, insbesondere im Falle von Infectionskrankheiten ernstlich zu verhalten, eventuell den § 92 des Gemeinde-Gesetzes in Anwendung zu bringen; wenn dadurch den Gemeinden größere Kosten erwachsen, als dieß beim Bestande des Sanitäts-Gesetzes der Fall wäre, die Regierung hat keine Schuld.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort (Derselbe verzichtet.) Ich ersuche den Antrag noch einmal zu verlesen:

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Sanitätswesen in den Gemeinden (Beilage Nr. 5, Seite 10—14) wird zur Kenntniß genommen, und der Landes-Ausschuß in Erkenntniß der Nothwendigkeit der endlichen Regelung des Sanitätswesens in den Gemeinden, und bei dem Umstande, als sich die Finanzlage des Landes in jüngster Zeit, nach Mittheilung des Landes-Ausschusses, günstiger gestaltet hat, beauftragt, in der nächsten Landtags-Session zuverläßig einen das Sanitätswesen in den Gemeinden regelnden Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

(Beilage Nr. 83.)

Berichterstatter ist der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherr von Berg.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von **Berg** (von der Tribune): Hohes Haus! Nach der soeben erfolgten Abstimmung ist der erste der Anträge des Landes-Ausschusses gegenstandslos, da der Gemeinde-Ausschuß seinen Antrag in eine noch viel prägnantere Fassung gebracht hat, als dieß seitens des Landes-Ausschusses gewesen ist.

Aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses haben die Herren entnommen, warum derselbe bisher nicht an die Durchführung des Sanitätsgesetzes gegangen ist. Der Landes-Ausschuß war nämlich der Ueberzeugung, daß insolange die wichtigen Finanzfragen, welche heuer dieses hohe Haus beschäftigen, vor Allem die Frage der Grundentlastung noch in Schweben waren, ein finanziell so schwerwiegender Gesetzentwurf mit so schwerwiegender Belastung dem hohen Landtage nicht zugemuthet werden könne. Nachdem diese Frage einer Lösung zugeführt wird, treten allerdings die übrigen Momente, welche ja gewiß für die Erlassung eines Sanitätsgesetzes sprechen, mehr in den Vordergrund und ich glaube hier nur die Versicherung aussprechen zu sollen, daß der Landes-Ausschuß sich gewiß diese Frage auf das Aufrichtigste wird angelegen sein lassen, und dem hohen Landtage nach eingehenden Erhebungen und mit der ihm nothwendig erscheinenden Darstellung der finanziellen Verhältnisse in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Behandlung vorlegen wird.

Ich kann bei diesem Anlasse es nicht unterdrücken, daß ich die Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Statthalters in der Richtung nicht theile, daß die finanzielle Frage als solche gerade als überwundener Standpunkt betrachtet werden soll. Ebenso glaube ich, daß der hohe Landtag, wenn er das Gesetz bekommt, auch in der Lage sein wird, zu wissen, was ihm dieses Gesetz kostet und es ist dieß in einem gewissen Grade möglich, indem der Landes-Ausschuß hofft, auf Grund des mit der hohen Regierung zu vereinbarenden Gesetzentwurfes auch die Districttheilung, welche die Basis für die finanzielle Behandlung der ganzen Frage bilden wird, vereinbaren zu können, um so dem Landtage mit dem Gesetze zugleich ein Bild dessen zu geben, was das Gesetz wahrscheinlich kosten wird. Es ist nun gar kein Zweifel, daß in einzelnen Gemeinden des Landes die Bestellung von Ärzten dringend nothwendig ist. Es ist gewiß für diese Landestheile, aus welchen ja voriges Jahr auch Petitionen im hohen Hause eingelaufen sind, gewiß hart, noch weiter zu warten, bis die Möglichkeit gegeben sein wird, im Wege des Gesetzes diese Stellen zu besetzen.

Der Landes-Ausschuß hat daher geglaubt, einen zweiten Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehlen zu sollen, welcher es ermöglicht, auch heuer schon durch Subventionirung dem Ärztemangel wenigstens an diesen Orten abzuhefen. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause folgenden Antrag des Landes-Ausschusses zur Genehmigung zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in dessen nächster Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes, in Vorlage zu bringen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Antrag 2 lautet (liest):

„2. Dem Landes-Ausschusse wird ein Credit bis zum Höchsbetrage von 5000 fl. zur Subventionirung von Gemeindeärzten für das Jahr 1889 bewilligt, welcher Betrag in den Landesvoranschlag pro 1889 einzustellen ist.“

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Gili): Hoher Landtag! In der letzten Session des hohen Landtages habe ich mir erlaubt, zwei Petitionen der Bezirke Oberburg und Schönstein zu überreichen bezüglich der Bestellung von Communalärzten. Diese Petitionen, glaube ich, dürften in Folge des Punktes 2 des Antrages des Landes-Ausschusses, der eben jetzt dem hohen Hause zur Berathung vorliegt, Berücksichtigung finden.

Bei der notorischen Unzulänglichkeit des Sanitätsdienstes in den zwei genannten Bezirken, erlaube ich mir daher an den löblichen Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, daß bei der Vertheilung des Subventionsbetrages von 5.000 fl. auf die betreffenden Bezirke Rücksicht genommen werde.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen — der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort — Punkt 2 des Antrages des Landes-Ausschusses wird angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Seite 56 und 57) betreffend das Versicherungswesen.

(Beilage Nr. 79.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Reicher**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß theilt in seinem Thätigkeits-Berichte mit, daß die Arbeiten der zur Vorberathung der Frage der Verlängerung des Feuer-versicherungswesens eingesetzten Enquête so weit gediehen sind, daß ein Subcomité mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes im Sinne der im letzten Thätigkeits-Berichte mitgetheilten principiellen Gesichtspunkte beauftragt worden ist.

Da es wünschenswerth, ja nothwendig erscheint, diesem Subcomité einen im Affecuranzfache praktisch erfahrenen Sachverständigen, welcher die Einrichtungen solcher öffentlicher, mit den Privilegien des Versicherungszwanges und des Monopoles ausgestatteter staatlicher Anstalten kennt, beizugeben, hat sich der Landes-Ausschuß an die königl. bairische Brandversicherungskammer in München mit dem höflichen Ersuchen gewendet, einen solchen Sachverständigen dem Lande Steiermark zu dem angedeuteten Zwecke zur Verfügung zu stellen und nach Graz zu entsenden.

Die königl. Brandversicherungskammer hat mit Note vom 1. Mai d. J. geantwortet, daß sie keinen ihrer Beamten entbehren und daher dem ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen leider nicht in der Lage, wohl aber gerne bereit sei, einen Delegirten des Landes Steiermark von den Einrichtungen und dem Betriebe der dortigen Immobilien-Feuerversicherung-Anstalt Einsicht nehmen zu lassen, damit er dort den Entwurf ausarbeite, wobei sie sich in entgegenkommendster Weise bereit erklärte, „diesem Abgesandten bei seinen Arbeiten gerne mit Rath und That zur Seite zu stehen.“

Der Landes-Ausschuß gedenkt von dieser Bereitwilligkeit Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig haben die statistischen Arbeiten zur Erhebung der Anzahl, der Beschaffenheit und des approximativen Werthes der zu versichernden Gebäude in Steiermark ihren Fortgang genommen und wurden durch vom Landes-Ausschuße aufgenommene Hilfskräfte gesichtet. Die Antwort der Regierung auf die Note des Landes-Ausschusses vom 6. October 1886, welche bei Abfassung des Thätigkeits-Berichtes noch nicht eingelangt war, ist nun dieser Tage eingelangt. Die Regierung theilt mit, daß sie sich vorbehalte, in definitiver Weise zur Frage der Verlängerung des Versicherungswesens Stellung zu nehmen, wenn gewisse Vorerhebungen abgeschlossen sind. Im Sonder-Ausschuße war die Anschauung vorwiegend, daß man nicht abzuwarten brauche, bis diese definitive Stellungnahme der Regierung erfolgt sei, sondern daß der Landtag selbstständig vorgehen, und die Vorarbeiten sobald als möglich beschleunigen möge. In Folge dessen erlaubt sich der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Versicherungswesen, wird zur Kenntniß genommen, in der Erwartung, daß es dem Landes-Ausschuße gelingen möge, das Ergebniß seiner Arbeiten mit entsprechenden endgiltigen Anträgen dem nächsten Landtage vorzulegen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 4) für das Jahr 1887.

(Beilage Nr. 37).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Tomischeg.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Tomischegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1887 zu referiren.

Aus der Beilage Nr. 4 hebe ich hervor, daß die Ausgabegebahrung gegen das Vorjahr um 148.392 fl. 13 1/2 fr. und die Einnahmegebahrung um 50.503 fl. 17 fr. höher war und daß das reine Stammvermögen des Landes 10,830.280 fl. 23 1/2 fr. beträgt.

Das Gebahrungsergebnis stellt sich gegen den Voranschlag ungünstiger, hauptsächlich:

Bei den Beiträgen zu den Volksschulen

mit 17.758 fl.
beim allgem. Krankenhause mit 24.700 „
bei der öffentlichen Armenpflege durch das Land

mit 31.442 „
beim Titel Sauerbrunn mit 21.481 „

An dem Erfordernisse participiren die einzelnen Capitel in folgender Weise:

Capitel	II. Landesverwaltung mit	6.6 %
„	III. Polizei mit	2.5 %
„	IV. Landescultur mit	12.4 %
„	Va. Volksschulen mit	35.5 %
„	Vb. Andere Bildungsanstalten mit	10.6 %
„	VI. Wohlthätigkeits- u. Sanitätszwecke mit	28.0 %
„	XII. Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonde	2.5 %
die übrigen Capitel mit		1.9 %

und an der Bedeckung:

Capitel	VI. Wohlthätigkeitsanstalten, Titel 3, Irrenanstalt mit	1.5 %
„	VIII. Activ- und Passiv-Interessen mit	11.1 %
„	IX. Realitäten mit nur	1.1 %
„	X. Gefälle, Titel 4, Aequivalente für aufgehobene Gefälle mit	7.0 %
„	XIV. Ersätze vom steierm. Grundentlastungsfond mit	3.1 %
„	XVI. Landesumlage:	
	a) eigentliche 28% mit	67.65%
	b) auf Bier und Branntwein mit	6.4 %
	und die übrigen Capitel mit	2.2 %

In Anbetracht, als die Differenzen in den Ansätzen bei den einzelnen Capiteln im Rechnungsabschlusse motivirt wurden und als vollkommen gerechtfertigt erscheinen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1887 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 1 und 2), Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1887 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1889.

(Beilage Nr. 47).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Endres**.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, im hohen Landtage über die Anträge des Landes-Ausschusses zu referiren, welche in Beilage Nr. 1 und 2 enthalten sind und welche dahin gehen, der hohe Landtag möge beschließen, daß der Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes pro 1887 und der Voranschlag desselben Fondes pro 1889 genehmigt werde.

Bevor ich über diese Anträge weiter berichte, erlaube ich mir auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, welchen Sie in Beilage 2 finden. Die Endsumme der Bedeckung ist dort mit 119.498 fl. angeführt, während sie richtiggestellt 129.489 fl. beträgt.

Was die Anträge des Landes-Ausschusses selbst betrifft, so schließt sich des Finanz-Ausschuß denselben vollinhaltlich an.

Die Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses und des Voranschlages ist ein Act formaler Natur, nachdem der Schullehrer-Pensionsfond nicht in der Verwaltung des Landes, sondern in der der Regierung steht, und die Regierung die Gebahrung mit diesem Fonde führt. Der Finanz-Ausschuß hat aber im heurigen Jahre, abweichend von den Vorjahren, einen besonderen Antrag in dieser Angelegenheit gestellt, der dahin geht, es mögen die Vertreter des Landes-Ausschusses beim Landeschulrathe dahin wirken, daß in Zukunft dem Rechnungsabschlusse, sowie dem Voranschlage für den Schullehrer-Pensionsfond Erläuterungen, wenigstens über die größeren Ziffernänderungen beigegeben werden, und in diesem Sinne hat der Finanz-Ausschuß eine Resolution gefaßt, die er dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1887 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1889 wird im Erfordernisse pr. 132.085 fl.
in der Bedeckung pr. 119.489 „
sohin mit einem Abgange von . . . 12.596 fl.
genehmigt.“

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landeschulrathe gegenüber dem Wunsche des Landtages: dem Rechnungs-Abschlusse und Voranschlage des Schullehrer-Pensionsfondes einen Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen über größere Ziffernänderungen anzuschließen, in geeigneter Weise Ausdruck zu geben.“

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen zu der vom geehrten Finanz-Ausschusse beantragten Resolution. Aufrichtig gestanden, mir kommt es etwas ganz ungewöhnlich vor, daß zu einem Voranschlage oder zu einem Rechnungs-Abschlusse ein Rechenschaftsbericht abgegeben werden soll. Der Rechenschaftsbericht für die Voranschläge dürfte einfach in dem vorhergehenden Rechnungsabschlusse zu finden sein. Mir scheint daher, daß, wenn ein Rechenschaftsbericht zum Voranschlage verlangt wird, das, was in tabellarischer Form gebracht ist, in Worte gebracht werden muß und man so bei der Begründung außerordentlich weitläufig wird.

Ob daher ein solcher Rechenschaftsbericht zur Klärung der Verhältnisse beitragen würde, scheint mir mehr als zweifelhaft. Meines Wissens wird dem Voranschlage des Schullehrerpensionsfondes nicht nur das Haupttableau, sondern auch die Beilagenhefte beigelegt, aus welchen zu ersehen ist, wie die Ziffern in dem Voranschlage selbst herauswachsen. Mir scheint, daß diese Beilagenhefte, wie sie dem Voranschlage beiliegen, ein tabellarischer Rechenschaftsbericht in der solennsten Form sind. Außerdem glaube ich, daß, wenn Zweifel über gewisse Punkte gewesen wären, es ein sehr einfaches Mittel gibt, um Aufklärung zu erhalten. Ich kann mich nicht erinnern, daß die Intervention eines Regierungsvertreters meinerseits jemals verweigert worden wäre. Wenn der geehrte Finanz-Ausschuß Aufklärungen gewünscht hätte, so würde derjenige, den ich die Ehre gehabt hätte, zur Intervention abzuordnen, jede erdenkliche Aufklärung gegeben haben, und mir scheint, daß das die praktischere Form ist. Das Wort ist ja dasjenige, was im parlamentarischen Leben das Wirksame ist; soll man Alles schriftlich geben, dann kommt man wohl in das Geleise der Bureaukratie.

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.=G. Feldbach): Ich werde zwar für die Resolution stimmen und habe für dieselbe auch im Ausschusse gestimmt, allein es scheint, daß dieselbe eine besondere Wirkung nicht haben wird. Es wird mit derselben dasselbe geschehen, wie mit vielen anderen Resolutionen, daß sie nämlich aufgeschoben werden und ohne Erfolg sind. Ich habe mir daher schon im Ausschusse erlaubt, den Antrag zu stellen, daß man diesen Rechnungsabschluß und Voranschlag zur Kenntniß nehme, denn es ist ganz gleichgiltig, ob der hohe Landtag seine Genehmigung ausspricht, oder diesen Voranschlag zur Kenntniß nimmt, nachdem der Abgang im Sinne des Gesetzes vom 13. October 1870 und nach der Ministerialverordnung vom 18. Februar 1872 vom Landefonde gedeckt werden muß. Der Voranschlag wird vom hohen Landeschulrathe gemacht, und der Landtag selbst kann

eigentlich keine Ingerenz darauf nehmen, und wenn auch der Landes-Ausschuß zwei sehr verehrte Mitglieder im hohen Landesschulrathe hat, so wird er mit seinen Ansichten vielleicht nicht immer durchbringen, kurzum, directe hat der Landtag keine Ingerenz und der Landesschulrath ist dem Landtage keine Verantwortung schuldig. Ich möchte daher meinen Antrag, diesen Rechnungsabschluß und Voranschlag zur Kenntniß zu nehmen, dem hohen Hause mehr empfehlen, weil ich anregen möchte, daß bezüglich des Schullehrerpensionsfondess eine wesentliche Aenderung stattfindet, daß man nämlich entweder die Bestimmungen möglichst bald einer Revision unterzieht, oder endlich einmal ernstlich daran denkt, daß das Erforderniß dieses Fondess das Land nicht zu sehr in Anspruch nimmt. Das bereits beschlossene Gesetz, betreffend die Erhöhung der Verlaßgebühren wird den Abgang des Schullehrerpensionsfondess auch nicht decken. Der restliche Abgang wird vom Landesfonde gedeckt werden müssen und dieser Abgang wird in den nächsten Jahren vielleicht noch mehr ausmachen, als bisher. Ich bitte also Bedacht nehmen zu wollen, daß da eine Remedur geschaffen wird.

Wenn aber der hohe Landtag den Beschluß fassen würde, diesen Voranschlag zur Kenntniß zu nehmen, so hat derselbe ausgesprochen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen das Land für heuer aufzukommen hat. Ich verhoffe, daß im nächsten Landtage vom hohen Landes-Ausschusse irgend eine Vorlage, betreffend eine Revision der bestehenden Gesetze, gemacht wird.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich möchte zur Geschichte dieser Resolution des Finanz-Ausschusses lediglich erwähnen, daß wahrscheinlich dadurch, daß ich in einem anderen Ausschusse bemüht war, den Landes-Ausschuß zu vertreten, ich bei dieser Sitzung des Finanz-Ausschusses nicht anwesend war. Sonst würde ich mir erlaubt haben, wie Se. Excellenz, darauf aufmerksam zu machen, daß man sich diese Daten leicht verschaffen könnte. Ich würde dem Finanz-Ausschusse weiter mitgetheilt haben, wie der Voranschlag — vom Rechnungsabschlusse ist da nicht zu sprechen — überhaupt auch im Landesschulrathe zu Stande kommt. Es würden sich damit vielleicht einige Bedenken, die der Herr Abgeordnete für die Landgemeinde Feldbach geltend gemacht hat, beheben. Der Voranschlag des Schullehrer-Pensionsfondess wird vom Rechnungsdepartement der hohen Statthalterei verfaßt und sodann von einem Comité des Landesschulrathes beraten. In diesem Comité ist der Landes-Ausschuß durch seinen Referenten vertreten. Dort werden alle Aufklärungen, welche sich einzelne Mitglieder über die Gebahrung des vergangenen Jahres verschaffen wollen, gegeben. Die Gebahrung des vergangenen Jahres und das voraus-

sichtliche Erforderniß geben die Basis für den Voranschlag des kommenden Jahres. Es ist ganz richtig, daß sich ein schriftlicher Motivenbericht zu diesem Voranschlage wirklich sehr schwer geben läßt, derselbe ist in den Ziffern gelegen. Würde der geehrte Finanz-Ausschuß den Weg betreten, den der Herr Statthalter in Vorschlag gebracht hat, welchen der Landes-Ausschuß auch betrat, weil er sich durch sein Mitglied im Subcomité genaue Informationen über die Gebahrung der letzten Jahre verschafft, dann allerdings dürfte es entbehrlich sein, diesen Wunsch gegenüber dem Landesschulrathe auszusprechen. Ich zweifle aber andererseits nicht, daß sich, wenn der Landtag diese Resolution annimmt, der Landesschulrath gewiß zu einer Begründung des Voranschlages herbeilassen wird. Allein ich glaube nicht, daß dem hohen Hause damit mehr gedient sein würde, als durch die Beiziehung eines Regierungsvertreters, wozu, wie wir wissen, von unserem Herrn Statthalter jederzeit das bereitwilligste Entgegenkommen gewährt wird, wodurch wir wenigstens in manchen anderen Ausschüssen schon eine wirksame Förderung unserer Sache erfahren haben.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres**: Meine Pflicht als Referent ist es, den Wünschen der Mehrheit des Finanz-Ausschusses Ausdruck zu leihen und die Beschlüsse desselben hier zur Annahme zu empfehlen. Der Finanz-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß es ganz gut anginge, dem Rechnungsabschlusse und dem Voranschlage einige Erläuterungen, namentlich bei den größeren Ziffern beizufügen, wie dies bei dem Rechnungsabschlusse und dem Voranschlage des Landesfondess der Fall ist. Man ist, wenn diese Erläuterungen gegeben sind, nicht gezwungen, um sich Aufklärungen zu verschaffen, in Acten, die Einem oft nicht zu Gebote stehen, nachzuschlagen, sondern kann sich diese Aufklärungen auf dem kürzesten Wege verschaffen. Dies waren die Gründe, warum der Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, die Resolution zu beantragen. Ich empfehle daher die Anträge des Ausschusses zur Annahme. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondess für das Jahr 1887 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondess pro 1889 wird im Erfordernisse pr. 132.085 fl.
in der Bedeckung pr. 119.489 „
sohin mit einem Abgange von . . . 12.596 fl.
genehmigt.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landesschulrathe gegenüber dem Wunsche des Land-

tages: dem Rechnungs-Abschlusse und Voranschlage des Schullehrer-Pensionsfondes einen Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen über größere Ziffernänderungen anzuschließen, in geeigneter Weise Ausdruck zu geben."

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Gemeinde- und Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Portugall, über Petition Nr. 93 zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Petitionen der Marktgemeinde Franz um Einreichung des l. f. Marktes Franz in die Wahlgruppe der Städte und Märkte, verlangt eine Abänderung der Landtagswahlordnung vom 28. Februar 1861, nach welcher die damalige Ortsgemeinde Franz in die Gruppe der Landgemeinden als wahlberechtigt eingetheilt erscheint.

Die vorerwähnte Marktgemeinde begründet ihr Petikum damit, daß die einstige Ortsgemeinde Franz mit Allerh. Entschliebung vom 7. April 1868 zu einem landesfürstlichen Markte erhoben wurde und demzufolge in dem Gesetze vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 40, betreffend die Wahlen in die Reichsvertretung bereits in die Gruppe der Städte und Märkte als wahlberechtigt aufgenommen erscheine.

Schon im Jahre 1868 ist die Marktgemeinde Franz mit einem gleichen Ansuchen, wie heute vor den hohen Landtag getreten. Dieses Ansuchen, sowie ähnliche Ansuchen der Märkte Stainz, Deutsch-Landsberg und andere hatten keinen Erfolg. Der hohe Landtag faßte zwar am 30. October 1869 folgenden Beschluß (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, auf Grund der bereits gepflogenen und allfälligen weiteren Erhebungen und mit Berücksichtigung der vorliegenden Petitionen in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, welche Aenderungen an der Landesordnung und an der Landtagswahlordnung nothwendig oder wünschenswerth erscheinen.“

Diesem Auftrage des hohen Landtages ist jedoch der Landes-Ausschuß bis heute noch nicht nachgekommen, trotzdem im Jahre 1884 ein ähnlicher Auftrag an ihn ergangen ist.

Es ist daher die von der Marktgemeinde Franz im Jahre 1868 eingebrachte Petition eigentlich in merito bis heute noch nicht erledigt. Was die in der diesjährigen Landtagsession vorgelegte Petition anbelangt, so ist der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten namentlich mit Hinblick auf die etwaigen Consequenzen, die ein-

treten könnten, nicht in der Lage, ohne weitere Erhebungen und genaue Prüfung der Verhältnisse die Willfährung des Ansuchens, beziehungsweise die Abänderung der Landtagswahlordnung vom 28. Februar 1861 heute dem hohen Landtage vorzuschlagen, sondern stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 93 der Marktgemeinde Franz im Bezirke Eilli um Einreichung des l. f. Marktes Franz in die Wahlgruppe der Städte und Märkte wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Reicher, über die Petition Nr. 95 zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 95 der Wahlberechtigten der Ortschaften und Steuergemeinden Hauzendorf, Bierbaum, Laa und Zettling um Ausscheidung der Ortschaften und Steuergemeinden Hauzendorf, Bierbaum, Laa und Zettling aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Unter-Premstätten und Constituirung zu selbstständigen Ortsgemeinden Hauzendorf und Laa. Die erwähnten Petenten haben sich bereits früher an den Landes-Ausschuß mit der gleichen Bitte gewendet, und wurde dieses Ansuchen damit motivirt, daß die heutige Ortsgemeinde Unter-Premstätten zu groß sei, daß die selbstständig constituirten Theile der Gemeinden die Gemeindebedürfnisse mit geringeren Mitteln befriedigen könnten, weiters, daß in kleineren Gemeinden geeignete Persönlichkeiten für das Amt eines Gemeinde-Vorstehers leichter zu finden wären, endlich daß das Verhältniß der einzelnen Gemeinden gegenüber Unter-Premstätten ein verschiedenes sei, indem Unter-Premstätten industriellen, die anderen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter haben.

Ueber das Ansuchen der Wahlberechtigten an den Landes-Ausschuß wurde denselben mit Erlaß des Landes-Ausschusses vom 27. August 1888 bedeutet, daß der Landes-Ausschuß nach Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei sich nicht bestimmt findet, die erbetene Abtretung der genannten Ortschaften aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Unter-Premstätten beim hohen Landtage zu befürworten. Die gegenwärtige Gemeinde Unter-Premstätten hat eine überaus günstige geographische Lage, ist vollkommen arrondirt und hat bisher ihre Pflichten stets erfüllt; es liegt demnach gar kein Anlaß vor, diese Gemeinde in drei kleinere aufzulösen, welche ihren Aufgaben im selbstständigen, wie auch im übertragenen Wirkungskreise

wohl kaum ebenso anstandslos gerecht werden könnten, als dies bisher geschehen ist.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegen ist diesen Motiven vollkommen beigetreten und glaubte auf eine Gewährung des Ansuchens nicht einrathen zu können.

Er beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 95 der Wahlberechtigten in Hauzendorf, Bierbaum, Laa und Zettling um Aufhebung dieser Ortschaften und Steuergemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Unter-Premstätten und Constituirung zu selbstständigen Ortsgemeinden Hauzendorf und Laa wird abgewiesen.“

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Ich muß recht sehr bedauern, daß das entscheidende Wort für diese Petenten „Abweisung“ heißt. In der Bitte, welche diese Wahlberechtigten an den Landtag gestellt haben, ist vornehmlich erwähnt, daß die Verhältnisse in der Gemeinde derartige seien, daß Lasten aufgebracht werden müssen, welche ein großer Theil derselben rein umsonst zu zahlen hat, da sie für den Industrieort Unterpremsstätten die Lasten zu tragen mithelfen müssen, was sie, wie sie glauben, ersparen könnten. Wenn man bei den heutigen Verhältnissen bedenkt, daß es wirklich sehr schwer wird, mit Allem und Jedem für seine Verpflichtungen aufzukommen, so muß man die Bitte um Abtrennung, die sie stellen, damit sie sich selbst verwalten können, als vollauf begründet ansehen. Es ist gar kein Zweifel, daß zahlen heutzutage wirklich eine sehr schwere Sache ist, weil es einfach nicht mehr möglich ist, für Alles aufzukommen. Es wird freilich gesagt, die Statthalterei und der Landes-Ausschuß haben keinen Grund, dieser Petition ihre Zustimmung zu geben, weil die Lage dieser Gemeinden derart günstig sei, daß eine Trennung nicht nothwendig sei, und weil die Gemeinde stets ihre Pflichten erfüllt hat. Ja wer sagt denn, daß die neu zu erziehenden Gemeinden nicht auch ihre Pflichten erfüllen werden? Es kann ja der Fall eintreten, daß der Statthalter sagt, ich bin sehr froh und zufrieden, daß die Gemeinden auseinandergegangen sind, denn sie erfüllen ihre Pflichten ganz. Das ist kein Grund, die Petition abzuweisen, ich würde vielmehr empfehlen, daß der Landes-Ausschuß die Petition zurücknehme und nochmals prüfe. Ich glaube, er wird das nächste Jahr anderer Ansicht sein. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, folgendem Antrage zuzustimmen (liest):

„Die Petition Nr. 95 wird dem Landes-Ausschusse zur nochmaligen Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich bitte im Interesse der dortigen Bevölkerung, die sich selbst helfen will, diese Selbsthilfe nicht zu verweigern. Zum mindesten würde sonst eine Verstimmung der Bevölkerung eintreten. Wir haben alle Ursache, der Landbevölkerung zu helfen, namentlich dann, wenn sie sich selbst helfen will. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich glaube, wir helfen der Landbevölkerung am besten in der Erfüllung ihrer Gemeindepflichten, wenn wir sie hindern, sich in kleine Gemeinden zu zertheilen. Meiner Ansicht nach sind die meisten Gemeinden des Landes lebensunfähig, weil sie zu klein und deshalb nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er. Excellenz der Herr Statthalter hat heute die Güte gehabt, von einem Theile der Gemeindeverpflichtungen ein Bild aufzurollen. Allein das war nur von einem kleinen Theile. Auch diese Verpflichtungen werden die Gemeinden nicht erfüllen können, weil sie mit dem Vermögen, den geringen Geldmitteln, die sie besitzen, nicht in der Lage sind, denselben nachzukommen. Viel weniger werden sie dann ihren Verpflichtungen im übertragenen Wirkungskreise entsprechen können. Ich hege sehr die Besorgniß, daß das wohlge-meinte und gut angelegte Gesetz über die Naturalverpflegstationen, das wir neulich beschlossen haben, nicht durchführbar sein wird. Ich glaube aber, daß uns die Zukunft über die Nothwendigkeit belehren wird, endlich einmal auf anderem Wege, vielleicht zwangsweise zu einer Organisirung der Gemeinden zu kommen. Ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Vorredners nicht zuzustimmen.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Graz): Ich kenne die Verhältnisse der Ortsgemeinde Premstätten aus eigener Anschauung ganz genau, weil in Premstätten mein Geburtshaus steht und ich eine lange Reihe von Jahren in Premstätten zugebracht habe, und auch gegenwärtig noch eine kleine Realität daselbst besitze.

Ich finde mit dem besten Willen keinen Grund, warum Hauzendorf einerseits, Bierbaum, Laa und Zettling andererseits von der Ortschaft Unterpremsstätten abgetrennt werden sollen. Die sechs Ortsgemeinden, welche die Ortsgemeinde Premstätten bilden: Hauzendorf, Ober- und Unterpremsstätten, Bierbaum, Laa und Zettling haben seit jeher in Frieden und in Eintracht gelebt. Erst in der letzten Zeit ist eine Mißhelligkeit in der Gemeindevertretung eingetreten, die man dadurch zu beheben glaubte, daß man aus der einen Ortsgemeinde drei machen wollte. Der Wunsch so mancher Personen, die um jeden Preis Bürgermeister werden wollen, ist der einzige Grund, der für die Trennung der Ortsgemeinde sprechen soll. Was die übrigen Umstände, welche von Seite des Herrn Vorredners für

die Ortsgemeindentrennung angeführt wurden, anbelangt so sprechen dieselben meines Erachtens dafür, daß die Gemeinde nicht getrennt werde. Denn die Gemeinden werden ihre Verpflichtungen umso leichter erfüllen, je größer sie sind, da sie dann eine größere Zahl von Steuerträgern enthalten.

Weiteres wurde gesagt, man findet in kleinen Gemeinden leichter geeignetere Persönlichkeiten für die Gemeindevertretung, als in größeren. Das scheint mir auch nicht einleuchtend; denn aus einer größeren Anzahl von Personen hat man wohl eine leichtere Auswahl und wird eher die geeignete Persönlichkeit zum Gemeindevorsteher finden. Uebrigens kenne ich die Leute in Premstätten ganz gut und ist kein Mangel an solchen Persönlichkeiten vorhanden, die alle Fähigkeiten und alle Eigenschaften für die Stelle des Gemeindevorstehers besitzen. Aus dem Grunde, daß man aus der Ortsgemeinde Unterpremstätten drei Ortsgemeinden bilden will, damit drei Bürgermeister sein können, geht ja hervor, daß an geeigneten Persönlichkeiten kein Mangel herrscht.

Wenn gesagt wird, die einzelnen abzutrennenden Katastral-Gemeinden müssen zu den Lasten für die Industrie-gemeinde Unterpremstätten beisteuern, so ist das nicht ganz richtig. In Ober- und Unterpremstätten bestehen zahlreiche, einträgliche Ziegeleien. Die Besitzer derselben sind die allergrößten Steuerzahler in der Ortsgemeinde und bei weitem der größte Theil der Umlage entfällt auf sie und gerade diese beiden Gemeinden könnten sich wohl mit mehr Grund beklagen, daß sie zu den Lasten der übrigen Gemeinden beizusteuern haben, als Hauzendorf, Bierbaum, Laa und Zettling.

Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß nur Unter- und Oberpremstätten eine Industrie haben, denn auch in Zettling besteht eine große Spiritusbrennerei und auch einige Bewohner von Hauzendorf besitzen Ziegeleien.

Ganz sonderbar erscheint es, wie der Beschluß auf Trennung der erwähnten Gemeinde zu Stande gekommen ist. In der diesbezüglichen Gemeinde-Ausschuss-Sitzung hat der gegenwärtige Gemeindevorsteher, Schrötner mit Namen, selbst den Antrag gestellt, daß die Ortschaft Hauzendorf von der Ortsgemeinde Unterpremstätten nicht getrennt werden solle. Dieser Antrag wird angenommen. Später hat der Pfarrer von Premstätten den Antrag gestellt, man möge Bierbaum, Laa und Zettling von Unterpremstätten abtrennen. Dieser Antrag ist mit zwölf gegen vier Stimmen angenommen und sodann die Frage wegen Abtrennung von Hauzendorf verifizirt und die Trennung deshalb mit derselben Stimmenanzahl beschlossen worden, weil man für die Gemeinden Laa, Bierbaum und Zettling die Trennung bewilligt hatte.

Wie schon vom Herrn Berichterstatter gesagt wurde, ist die Ortslage der sechs Gemeinden eine so günstige, daß man sich dieselbe gar nicht günstiger denken kann. Alle sechs Gemeinden sind nach Premstätten eingepfarrt und eingeschult. Die Entfernung zur Pfarre und Schule ist durchaus keine übermäßige. Wie ich bemerkt habe, hat bis in die jüngste Zeit Ruhe und Frieden unter den Gemeinden geherrscht, was sich am deutlichsten darin zeigt, daß die sechs Katastralgemeinden zusammen eine freiwillige Feuerwehr und einen Veteranenverein bildeten. Wenn nun von gewissen Seiten, um die Trennung der Gemeinden zu erwirken, in der Gemeindevertretung Unruhe und Unfriede gestiftet wird, so habe ich die Ueberzeugung, daß bald wieder die Zeit kommen wird, wo die Unruhestifter verstummen werden müssen, nachdem die Majorität der Gemeindevertretung von Unterpremstätten, wohl zur Ansicht kommen wird, daß durch ein wüthes Treiben das Wohl der Gemeinde nicht gefördert wird. Mir scheint daher der Antrag des Sonder-Ausschusses der Zustimmung umsomehr werth, als er im Interesse der sechs Gemeinden liegt und bitte ich daher, gegen den Antrag des Herrn Abg. Kaltenegger zu stimmen, denn derselbe ist nichts anderes, als das alte: Divide et impera.

Abg. Morre (M.-G. Leibnitz): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Kaltenegger (L.-G. Umgebung Graz): Ich bedauere, daß ich die Geduld des hohen Hauses nochmals in Anspruch nehmen muß. Aber da ich Vertreter dieser Gemeinden bin und gebeten wurde, diese Petition zu überreichen und zu unterstützen, zwingt mich die übernommene Pflicht, den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners mit einigen Worten entgegenzutreten. Der Herr Vorredner meint, es sei gar kein Grund vorhanden, zu trennen, gibt aber selber zu, daß mittels Gemeindebeschlusses die Trennung beschlossen wurde. Es müssen daher doch Gründe vorhanden sein, welche die Gemeinden zu dem Wunsche veranlassen, auseinander zu gehen. Der Herr Vorredner sagt, der wahre Grund ist der, daß so viele Personen Gemeindevorsteher sein wollen; gut, dann wird nur die Regierung froh sein, daß es hier eine solche Masse von Intelligenz gibt, die zu Bürgermeistern paßt, während sich in anderen Gemeinden zu dieser Würde keiner finden will. Lassen wir den Herren ihre Freude. Sie werden schon sehen, wie lustig es ist, Bürgermeister zu sein. Der Grund ist wohl der, daß die Leute genau wissen, daß sie sich durch die Abtrennung eine Erleichterung verschaffen, daß sie leichter werden zahlen können, weil manche Ersparung eintreten wird. Nicht die Eitelkeit einzelner Leute, die Bürgermeister sein

wollen, sondern wirklich wirtschaftliche Gründe haben zu diesem Gesuche geführt. Ich bitte, meinem Antrage, welcher nichts anderes in sich schließt, als daß der Landes-Ausschuß nochmals Erhebungen pflegen solle, zuzustimmen. Das sollte man doch den Premistättern zu Gute thun.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses Dr. Reicher: Ich möchte bitten, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen und zwar aus dem Grunde, weil die Debatte nichts Neues zu Tage gefördert hat, was eine andere Entscheidung rechtfertigen würde und weil ich auch nicht einsehen kann, was eigentlich die Erhebungen des Landes-Ausschusses ergeben sollen, nachdem ja dasjenige, was angeführt werden kann, bereits in dem Gesuche enthalten ist und darüber bereits vom Landes-Ausschusse, sowie vom Gemeinde-Ausschusse berathen und Beschluß gefaßt wurde. Ich erlaube mir daher, nochmals den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 95 der Wahlberechtigten in Hauzendorf, Bierbaum, Laa und Bettling um Ausschcheidung dieser Ortschaften und Steuergemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Unter-Premstätten und Constituierung zu selbstständigen Ortsgemeinden Hauzendorf und Laa wird abgewiesen.“

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Gemeinde-Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Ausschußantrag ist angenommen, es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag Kaltenegger.

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Pfrimer, über die Petition Nr. 89 zu referiren.

Berichterstatler des Eisenbahn-Ausschusses Pfrimer (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 89 des Josef Cathrein, Hotelbesizers in Salzburg, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von der Südbahn über Sauerbrunn zum Anschlusse an die Zagorianer Bahn und eventuelle Pachtung der Landescuranstalt Sauerbrunn.

Bei dieser Antragstellung beruft sich Cathrein auf die großen Erfolge, welche er bei solchen Unternehmungen schon gefunden hat; er beruft sich auf seine erfolgreiche Intervention zur Herstellung der Gaisbergbahn bei Salzburg und auf eine in Ausführung kommende Drahtseilbahn auf die Festung Hohensalzburg. Cathrein stellt als Basis seines Antrags auf, daß die Bahn mit einer Abzweigung, ohne dieselbe näher zu bezeichnen, von der Südbahn an die Landesgrenze geführt werden soll mit einem Kostenaufwande von 1,500.000 fl.

Dieser Baukostenbetrag würde so ziemlich jenem entsprechen, welcher seinerzeit von einem anderen Bauunternehmer gestellt wurde, nämlich mit der Abzweigung von der Südbahn bei Wobau bis Rohitsch im Betrage von 1,200.000 fl. Von Rohitsch bis an die Landesgrenze sind $9\frac{1}{2}$ Kilometer, die einem weiteren Baukostenaufwande von 300.000 fl. entsprechen. Der Antragsteller glaubt, daß das Land, wenn es zur Ausführung dieses Baues kommen sollte, sich mit 600.000 fl. und zwar 400.000 fl. Stammactien und 200.000 fl. in Prioritätsactien betheiligen würde. Nun sagt aber der Antragsteller, daß er dermalen noch keine bindende Erklärung abgeben könne, weil die Vorbereitungen noch nicht definitiv abgeschlossen seien, und er sich somit den Zeitpunkt der definitiven Anträge vorbehalten müsse. Weiters stellt er, wenn die Bahn zustande kommt, einen Pachtvertrag für Sauerbrunn in Aussicht; er sagt, daß wenn sich nicht andere geeignete Persönlichkeiten finden, er selbst im Stande wäre, die Pachtung in die Hand zu nehmen, und er stellt per Jahr nach Instandsetzung der Bahn 40.000 fl. Pachtshilling in Aussicht und zwar für das erste und zweite Jahr und in den folgenden Jahren würde er während einer Pachtzeit von 15 Jahren 10.000 fl. mehr zu geben in der Lage sein.

Da Cathrein nun bezüglich des Bahnbaues keine Sicherheit zu geben im Stande ist, so ist noch weniger sicher, was mit der Pachtung geschehen wird, weil, wenn das Eine entfällt, auch das Andere in Wegfall kommt. So lange nun der Antragsteller kein Definitivum bringen kann, konnte sich der Eisenbahn-Ausschuß nicht entschließen, näher auf das Offert einzugehen, konnte andererseits aber dasselbe auch nicht vollständig abweisen, sondern muß es dem Petenten überlassen, sich an den Landes-Ausschuß zu wenden, damit derselbe die einzubringenden bestimmten Offerte näher prüfe.

Der Eisenbahn-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 89 werde dem Landes-Ausschusse zugewiesen und derselbe beauftragt, mit dem Differenzen weitere Verhandlungen zu pflegen und eventuell dem nächsten Landtage hierüber zu berichten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, den 25. d. M., 10 Uhr Vormittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43) mit Vorlage

des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Grundentlastungs-fondes, betreffend das Jahr 1887 des Voranschlages desselben Fonds für das Jahr 1889 und mit den Anträgen auf Aufnahme eines Landes-Anlehens per 12 Millionen Gulden zum Behufe der Convertirung der Grundentlastungs-, sowie der übrigen Schulden des Landes. (Beilage Nr. 84.)

2. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1889. (Beilage Nr. 57.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1889. (Beilage Nr. 88.)

4. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses (Seite 31 und 32), betreffend Eisenbahnen. (Beilage Nr. 80.)

5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 106 der vereinigten Interessenten des Safen- und Lafnitzthales für eine Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Safenthal mit einer Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neudau um Bewilligung einer Landesubvention von 250.000 fl. gegen Uebernahme des gleichen Betrages in Stammactien, einschließ-

lich der Petitionen Nr. 49 des Bezirkes und der Stadt-gemeinde Hartberg, Nr. 103 des Bezirks-Ausschusses und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, ferner der Gemeindevertretungen Burgau, Ober- und Unter-Mohr, Wörth, Neudau und St. Johann a. d. Haide. (Beilage Nr. 86.)

6. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 79 des Dr. Matthäus Dietrich in Graz, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz nach Anger, eventuell Sebersdorf, um Zuweisung einer Subvention von 130.000 fl., beziehungsweise 260.000 fl. zur Erwerbung von Stammactien al pari. (Beilage Nr. 87.)

7. Petitionen, welche mit der Beilage Nr. 57 (Voranschlag der Landesfonde) im Zusammenhange stehen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtagssitzung eine Sitzung mit folgender Tagesordnung: Siechenhaus im Unterlande, Landesquartier-fond, Petitionen.

Das Subcomité des Ausschusses für den Wälderverkauf hält heute 3 Uhr Nachmittags eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn v. Berg.

Der Petitions-Ausschuß hält Mittwoch den 26. d. 9 Uhr Früh im Landtagsaale eine Sitzung.

Sch erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.)